



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

19. August 2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
12 - 35.15.02

RD'in Filter  
Telefon 0211 871-2629  
Telefax 0211 871-3096  
Referat12@mik.nrw.de

## **Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid** Beabsichtigte Volksinitiative "MAXimal 10 Jahre im Landtag"

Anlagen: 2

Mit dem in Kopie beigefügten Schreiben vom 08.08.2013 wurde die Absicht Unterschriften für eine Volksinitiative "MAXimal 10 Jahre im Landtag" zu sammeln angezeigt. Der ebenfalls in Kopie beigefügte Antrag und der Sammelunterschriftsbogen entsprechen dem Muster der Anlage 1a und 1 b der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (DVO VIVBVEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.2004 (GV. NRW. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.09.2012 (GV.NRW.S. 398) und ist mit mir abgestimmt.

Nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2004 (GV. NRW. S. 542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW. S.726) und der DVO VIVBVEG ist es Aufgabe der Initiatoren einer Volksinitiative, die dazu erforderlichen Unterschriftsbögen zu beschaffen und die notwendigen Unterschriften zu sammeln.

Nach § 1 Abs. 6 der DVO VIVBVEG ist es Aufgabe derjenigen, die eine Volksinitiative verfolgen, den Gemeinden die Sammelunterschriftsbögen nach Anlage 1b zur Bestätigung des Stimmrechts vorzulegen.

Dies gilt auch, wenn sich auf den Unterschriftsbögen Personen aus verschiedenen Gemeinden eingetragen haben. Das Stimmrecht der Unterzeichner/innen eines Unterschriftsbogens ist nach § 1 Abs. 4 Satz 4

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 704, 709, 719  
Haltestelle: Poststraße



VIVBVEG durch eine Bestätigung nachzuweisen, die von der jeweiligen Gemeinde der Hauptwohnung der Unterzeichner/innen unentgeltlich zu erteilen ist.

Ich bitte, die Gemeinden Ihres Bezirkes entsprechend zu unterrichten und zu veranlassen, beantragte Stimmrechtsbestätigungen jeweils möglichst umgehend vorzunehmen.

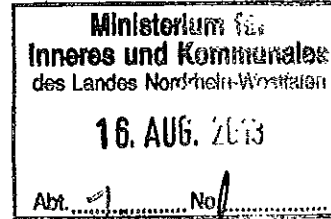
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schellen'.

Schellen

Partei der Nichtwähler

Bundesgeschäftsstelle  
Jülicher Str. 1  
50674 Köln



Ministerium für Inneres und Kommunales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Referat 12  
Haroldstraße 5  
40213 Düsseldorf

08. August 2013


Anzeige der Absicht Unterschriften für eine Volksinitiative zu sammeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir die Absicht an, Unterschriften für die geplante  
Volksinitiative „Maximal 10 Jahre im Landtag“ zu sammeln.

Der zugehörige „Antrag auf Behandlung einer Volksinitiative“, der im Zuge der  
Sammlung den Unterschriftsbögen untrennbar beigelegt sein wird, hängt  
diesem Schreiben als Anlage an.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Werner Peters  
Vorsitzender

  
Michael Pietraszek  
Landesvorsitzender NRW

Anlage

## Antrag auf Behandlung einer Volksinitiative

Nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

An die  
Präsidentin des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Die auf den nachgehefteten Unterschriftsbögen unterzeichneten Stimmberechtigten beantragen eine Volksinitiative, die gerichtet ist auf die Befassung des Landtags mit dem folgenden **Gegenstand der politischen Willensbildung**:

### Volksinitiative „MAXimal 10 Jahre im Landtag“

#### Umschreibung/Begründung:

Mit der Volksinitiative wird der Wunsch nach einer Ergänzung des Landtags-Wahlrechts zum Ausdruck gebracht, die zur Folge haben soll, dass Abgeordnete nur für maximal 10 Jahre bzw. für zwei reguläre Wahlperioden in den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt werden können.

Durch die Limitierung der Wahlzeit bzw. Wählbarkeit soll eine beschleunigte und verstärkte Besetzung und Durchmischung des Landtages mit Bürgern aus allen Berufsgruppen und Gesellschaftsschichten erreicht werden. Durch das Mehr an einfließender Lebens- und Berufserfahrung und durch stärkere Orientierung am Wählerwillen anstelle der Orientierung am Willen der Parteizentralen soll die politische Meinungs- und Willensbildung nachhaltig verbessert werden. Durch gesteigerte Wahlchancen eines jeden Bürgers und durch die echte Steigerung der Wahlalternativen - der Typ Berufspolitiker soll zur Ausnahme werden - soll dauerhaft die Wahlverdrossenheit gestoppt und die Wahlbeteiligung merklich erhöht werden.

Angestoßen wurde die Volksinitiative durch die Partei der Nichtwähler.

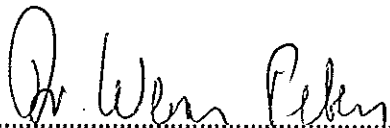
#### Vertrauensperson:

Dr. Werner Peters, Lütticher Str. 52, 50674 Köln

#### Stellvertretende Vertrauensperson:

Michael Pietraszek, Weiler Strasse 16, 53859 Niederkassel

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren der Volksinitiative genutzt werden.



Vertrauensperson



Stellvertretende Vertrauensperson

## Sammelunterschriftsbogen (Volksinitiative)

nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

Unterschriften von Stimmberechtigten zur Unterstützung der auf dem/den vorgehefteten Antragsbogen/-bögen näher umschriebenen Volksinitiative  
(bitte ergänzen: Kurzbezeichnung gemäß Anlage 1a):

Maximal 10 Jahre in Landtag!

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift <small>(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)</small>	Datum der Eintragung	Persönliche und handschriftliche Unterschrift <sup>1</sup>	Bemerkungen <sup>2</sup>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

<sup>1</sup> Ein Zusatz oder Vorbehalt ist unzulässig. Das Stimmrecht darf nur einmal ausgeübt werden.  
<sup>2</sup> Bemerkungen der Gemeinde, insbesondere Einzelbestätigung der Stimmberechtigung oder über Eintragungsmängel

Lfd. Nr.	Name <i>persönlich und handschriftlich, leserlich, möglichst in Druckbuchstaben</i>	Vorname	Anschrift <i>(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)</i>	Datum der Eintragung	Persönliche und handschriftliche Unterschrift <sup>1</sup>	Bemerkungen <sup>2</sup>
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren der Volksinitiative genutzt werden.

**Bestätigung der Gemeinde der Hauptwohnung:**

Es wird bescheinigt, dass die vorstehend unter den lfd. Nummern ... Eingetragenen am Eintragungstag stimmberechtigt waren.

Gemeinde/Stadt....., den .....20..  
(Dienststempel)

Der/Die (Ober-)Bürgermeister/in<sup>3</sup>  
Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> Ein Zusatz oder Vorbehalt ist unzulässig, das Stimmrecht darf nur einmal ausgeübt werden.  
<sup>2</sup> Bemerkungen der Gemeinde, insbesondere Einzelbestätigung der Stimmberechtigung oder über Eintragungsmängel  
<sup>3</sup> Unzutreffendes bitte streichen